

**Satzung**  
**des**  
**Segelflugverein Oerlinghausen e.V.**  
**im DAeC e.V.**

**§ 1 Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen "Segelflugverein Oerlinghausen e.V. im DAeC e.V." und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Detmold eingetragen. Sitz des Vereins ist Oerlinghausen und Gerichtsstand ist Detmold.

**§ 2 Zweck und Ziel**

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar der Pflege des Flugsportes und hat insbesondere die Aufgabe, jugendfördernd für den Flugsport zu wirken. Der Verein ist gemeinnützig. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Etwaige Überschüsse dürfen nur zur Förderung des Flugsportes verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 3 Mitglieder**

Der Verein besteht aus passiven und aktiven Mitgliedern. Aktive Mitglieder sind natürliche Personen, die Flugsport oder Modellflugsport betreiben. Passive Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die den Flugsport oder den Modellflugsport fördern. Der Verein kann ferner Ehrenmitglieder ernennen. Ehrenmitglieder besitzen die gleichen Rechte wie aktive Mitglieder.

Schadenersatzansprüche der Mitglieder untereinander und gegenüber dem Verein sind - außer bei vorsätzlichen Handlungen - ausgeschlossen, sofern sie auf der Teilnahme am Vereinsgeschehen beruhen sollten und sofern und soweit kein Versicherungsschutz besteht.

**§ 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft**

Über die Aufnahme und den Ausschluß der Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaft erlischt:

durch Austrittserklärung,  
durch Tod,  
durch Ausschluß.

Die Aufnahme und der Ausschluß wird vom Vorstand ausgesprochen und bedarf nachträglich der Bestätigung der Mitgliederversammlung. Der Austritt kann nur halbjährlich vier Wochen vor Ende eines Halbjahres schriftlich erfolgen.

**§ 5 Beiträge**

Die Mitglieder sind verpflichtet, die durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge und die Versicherungskosten halbjährlich im voraus zu entrichten. Außerdem sind am Ende des Geschäftsjahres Gebühren für nicht geleistete Baustunden zu entrichten. Soweit das Mitglied die Zahlungen nicht oder nicht mehr leistet, ist der Vorstand zur Vermeidung finanzieller Nachteile für den Verein berechtigt, dass Mitglied beim Landesverband und damit auch im Verein abzumelden. Der Vorstand legt die Anzahl der von den aktiven Mitgliedern der Flugsportgruppe zu leistenden Baustunden am Ende des Jahres aufgrund der im abgelaufenen Jahr geleisteten Baustunden fest. Die Gebührensätze pro Baustunde werden für das nächste Jahr im voraus von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Mitgliederversammlung beschließt ferner die Höhe der Umlagen, die nur von den aktiven Mitgliedern der Flugsportgruppe zu entrichten sind. Über die Beiträge der passiven Mitglieder wird im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Vorstand entschieden.